

N i e d e r s c h r i f t

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 23.09.2020 im Ratssaal des
Friedrichsbau, Bühl, Friedrichstraße 2,

Sitzungsdauer: 18:05 Uhr bis 19:50 Uhr

- - - - -

Anwesend sind:

Vorsitzender

Oberbürgermeister Hubert Schnurr

Gremiumsmitglied

Stadträtin Barbara Becker

Stadtrat Christian Böckeler

Stadtrat Bernd Broß

Stadträtin Dr. Margret Burget-Behm

Stadtrat Johannes van Daalen

Stadtrat Prof. Dr. Karl Ehinger

Stadtrat Franz Fallert

Stadtrat Georg Feuerer

Stadtrat Daniel Fritz

Stadträtin Beate Gässler

Stadtrat Lutz Jäckel

Stadtrat Hans-Jürgen Jacobs

Stadtrat Ludwig Löschner

Stadtrat Ulrich Nagel

Stadtrat Prof. Dr. Johannes Moosheimer

Stadtrat Georg Schultheiß

Stadtrat Peter Teichmann

Stadtrat Thomas Wäldele

Stadträtin Dr. Claudia Wendenburg

Stadtrat Jörg Woytal

Stadtrat Norbert Zeller

Stadträtin Yvonne Zick

Ortsvorsteher

Ortsverwaltung Weitenung, Daniel Fritz

Ortsverwaltung Neusatz, Dominik Merz,
stellv. Ortsvorsteher

Ortsverwaltung Altschweier, Manfred Müller

Ortsverwaltung Vimbuch, Manuel Royal

Verwaltung

Erster Beigeordneter, Wolfgang Jokerst

Bürgerservice-Recht-Zentrale,

Dienste Martin Bürkle

Bildung-Kultur-Generationen, Klaus Dürk bis 19:45 Uhr anwesend

Stadtentwicklung, Bauen, Immobilien,

Wolfgang Eller

Wirtschafts- und Strukturförderung/Baurecht,

Corina Bergmaier

Personal-Organisation-Digitalisierung,
Daniel Bauer
Finanzen-Beteiligungen-Liegenschaften,
Jörg Zimmer
Pressesprecher, Matthias Buschert
Finanzen-Beteiligungen-Liegenschaften,
Thomas Bauer
Rechts- und Ausländerwesen,
Elisabeth Beerens
Zentrale Dienste, Reinhard Renner
Finanzen-Beteiligungen-Liegenschaften,
Nicole Dahringer
Projektsteuerung und Administration,
Daniel Back
Revision, Petra Ewert
Personal-Organisation-Digitalisierung,
Melina Hillinger
Personalrat, Thomas Kist
Stadtentwicklung, Barbara Thévenot
Liegenschaften, Bernd Übelin

bis 19:00 Uhr anwesend

bis 19:00 Uhr anwesend

ab 19:15 Uhr anwesend

Gäste:

Dominik Fehringer, Geschäftsführer der
Wirtschaftsregion Ortenau; zu TOP 3 anwesend

Zuhörer/innen:

3

Pressevertreter:

4

Entschuldigt fehlen:

Gremiumsmitglied

Stadtrat Timo Gretz
Stadtrat Peter Hirn
Stadtrat Peter Schmidt
Stadtrat Walter Seifermann

Tagesordnung

1. Bürgerfragestunde
2. Bekanntgabe des in der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 16.09.2020 gefassten Beschlusses
3. Vorstellung der Wirtschaftsregion Ortenau
4. Verabschiedung des Nachtragshaushaltsplans 2020
5. Citylinie; Vereinbarung zur Verlängerung des Vertrages über die Durchführung der ALT-Leistungen
6. Verpflichtungserklärung zur Garantierung des ökologischen Mehrwertes im vereinfachten Flurbereinigungsverfahren (Wegesanierungen) in Kappelwindeck
7. Vorhaben „380-kV-Netzverstärkung Daxlanden - Eichstetten“, Teilabschnitt A, Umspannwerk Daxlanden - Grenze Regierungsbezirk Karlsruhe / Freiburg, TransnetBW GmbH (Vorhabenträgerin), Planfeststellungsverfahren; Stellungnahme
8. Berichte und Anfragen

Oberbürgermeister Schnurr eröffnet die Sitzung und stellt die entschuldigten Mitglieder sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

TOP 1: Bürgerfragestunde

Von den anwesenden Bürgerinnen und Bürgern werden keine Fragen an die Verwaltung gestellt.

TOP 2: Bekanntgabe des in der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 16.09.2020 gefassten Beschlusses

Oberbürgermeister Schnurr gibt die in der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 16.09.2020 gefassten Beschlüsse (TOP 1, 5) bekannt.

TOP 3: Vorstellung der Wirtschaftsregion Ortenau

Der Geschäftsführer der Wirtschaftsregion Ortenau, Herr Dominik Fehringer, geht in seiner Präsentation ausführlich auf die WRO ein und möchte mit seinem Vortrag Überzeugungsarbeit leisten damit die Stadt Bühl ihre ausgesprochene Kündigung wieder zurücknimmt.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

TOP 4: Verabschiedung des Nachtragshaushaltsplans 2020

Oberbürgermeister Schnurr macht folgende Vorbemerkungen:

„Zu dem nachfolgenden Tagesordnungspunkt kann ich Ihnen die erfreuliche Mitteilung machen, dass inzwischen der Beschluss des Bundes (sowohl Bundestag als auch Bundesrat) vorliegt, zusammen mit den Ländern die Gewerbesteuerausfälle in den Gemeinden zu kompensieren.

Nach unseren vorläufigen Berechnungen dürfen wir hieraus einen Betrag von knapp über 5 Mio. Euro erhalten. Die in der Vorlage noch genannte saldierte Verschlechterung der Haushaltssituation um ca. 5,1 Mio. Euro ist dadurch nicht mehr gegeben.

Hoffen lässt mich auch die Entwicklung der Gewerbesteuer. Wir haben ein Soll von etwas über 13 Mio. Euro und liegen damit unter Berücksichtigung der errechneten Kompensationszahlung durch den Bund und das Land beim dem Haushalt veranschlagten Ansatz von 18 Mio. Euro.

Die Auswirkungen der zusätzlichen September- Steuerschätzung können momentan noch nicht exakt berechnet werden, da nach Angaben des Städtetages die Regionalisierung der Schätzung für die Kommunen erst Ende dieser Woche zu erwarten ist.

Sofern sich neue Kenntnisse ergeben, werden wir Sie in der nächsten Sitzung informieren. In dieser werden wir auch eine Vorlage zur Übernahme der Einnahmeausfälle im Kindergartenbereich sowie für den Erlass der Sondernutzungsgebühren für die Gastronomen vorlegen.

Wir gehen Stand heute davon aus, dass ein zweiter Nachtrag nicht erforderlich sein wird.“

Aus allen Fraktionen kommt Freude über diese Kompensation der Einnahmeausfälle sowie Zustimmung zu diesem Nachtrag zum Ausdruck. Er ist natürlich von der Corona-Situation

geprägt, allerdings wird auch auf die strukturelle Problematik hingewiesen, weshalb die vorgesehene Haushaltskonsolidierung notwendig ist.

Oberbürgermeister Schnurr weist darauf hin, dass die erste Sitzung des Verwaltungsausschusses zur Haushaltskonsolidierung am 16.10.2020 stattfinden wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Nachtragshaushaltssatzung 2020 für die Stadt Bühl.

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss (23 Ja-Stimmen)

TOP 5: Citylinie; Vereinbarung zur Verlängerung des Vertrages über die Durchführung der ALT-Leistungen

Die Stadträte Teichmann und Zeller wirken aufgrund Befangenheit bei der Beratung und Beschlussfassung über diesen Tagesordnungspunkt nicht mit.

Herr Zimmer, Finanzen-Beteiligungen-Liegenschaften, erläutert die Vorlage näher und geht auf Äußerungen aus der Mitte des Gemeinderats ein.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss der als Anlage zur Gemeinderatsvorlage beigefügten Vereinbarung zur Verlängerung des Vertrages über die Durchführung der ALT Leistungen zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss (21 Ja-Stimmen)

TOP 6: Verpflichtungserklärung zur Garantierung des ökologischen Mehrwertes im vereinfachten Flurbereinigungsverfahren (Wegesanierungen) in Kappelwindeck

Oberbürgermeister Schnurr geht auf die Vorlage ein.

Stadtrat Schultheiß betont, dass man sich schon lange mit diesem Thema befasst und es schade ist, dass es bisher nicht weitergegangen ist. Jetzt sieht er jedoch positive Zeichen, auch was die Bürgerbeteiligung angeht. Die Dringlichkeit kann man vor Ort sehen. Er spricht von der Möglichkeit, hier die Kulturlandschaft nachhaltig gestalten zu können. Darüber hinaus können ganz andere wirtschaftliche Bedingungen für die Weinbauern auch für die Zukunft geschaffen werden. Die Freien Wähler begrüßen deshalb, dass das Verfahren jetzt in Gang kommt.

Oberbürgermeister Schnurr geht auf die geschichtliche Entwicklung in dieser Angelegenheit ein.

In ähnlicher Weise äußert sich auch Stadtrat Feuerer, der von den richtigen Schritten in die richtige Richtung spricht und die Zustimmung der CDU-Fraktion zusichert.

Auf seine entsprechende Nachfrage antwortet Oberbürgermeister Schnurr, dass es zukünftig keine Privatwege mehr geben soll; er erläutert den vorgesehenen Ablauf.

Oberbürgermeister Schnurr bestätigt Stadtrat Fallert, dass die Abgrenzung parzellenscharf sein wird, er geht auf das geplante Verfahren ein, auch hinsichtlich der vorgesehenen Workshops.

Stadtrat Nagel betont den Mehrwert für Kappelwindeck und hofft, dass durch dieses Verfahren die zunehmende Verödung der Landschaft aufhört und sich auch wieder Winzer finden, die die Landschaft erhalten werden.

Auch Stadtrat Jäckel sichert die Unterstützung der FDP-Fraktion für diese sinnvolle Maßnahme zu.

Beschluss:

Die Stadt Bühl verpflichtet sich für den Fall, dass ein ökologischer Mehrwert innerhalb des Flurneuordnungsverfahrens „Bühl-Kappelwindeck“ nicht erreicht werden sollte, 1 % der Verfahrensfläche aus ihrem Anspruch für ökologische Maßnahmen zur Verfügung zu stellen. Wird der ökologische Mehrwert erreicht, ist diese Verpflichtung hinfällig.

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss (23 Ja-Stimmen)

TOP 7: Vorhaben „380-kV-Netzverstärkung Daxlanden - Eichstetten“, Teilabschnitt A, Umspannwerk Daxlanden - Grenze Regierungsbezirk Karlsruhe / Freiburg, TransnetBW GmbH (Vorhabenträgerin), Planfeststellungsverfahren; Stellungnahme

Stadtrat Feuerer wirkt aufgrund Befangenheit bei der Beratung und Beschlussfassung über diesen Tagesordnungspunkt nicht mit.

Frau Thévenot, Stadtentwicklung, stellt den Sachverhalt vor und geht auf die Ergänzungen aufgrund der Behandlung im Ortschaftsrat Weitenung sowie auf Fragen aus dem Gemeinderat ein.

Stadtrat Fritz sichert die grundsätzliche Zustimmung zum Beschlussvorschlag zu und geht nochmals auf die Belange von Weitenung ein. Es ist richtig, die Variante 1 zu fordern und er bedankt sich auch bei der Bürgerinitiative für ihr großes Engagement.

Auch Stadtrat Prof. Dr. Ehinger schließt sich dem Dank an die Bürgerinitiative an und betont die Unterstützung deren Anliegen hinsichtlich des Trassenverlaufs nach Variante 1. Er geht allerdings auch auf die Belastung für Balzhofen ein.

Stadtrat Nagel hält die von der Bürgerinitiative entwickelte Trasse ebenfalls für alternativlos. Störend findet er die Trasse durch das Naturschutzgebiet, auch hier sollte die landschaftlich beste Variante gewählt werden.

Auch Stadtrat Wäldele geht auf den Bereich Waldhägerich ein und fordert eine regionale ökologische Betreuung vor Ort bei der Durchführung der Baumaßnahme.

Stadtrat Jäckel schließt sich den Äußerungen seiner Vorredner an und sichert Zustimmung zu.

Oberbürgermeister Schnurr hält abschließend fest, dass der folgende Beschlussvorschlag die Ergänzungen hinsichtlich der regionalen ökologischen Baubegleitung bzw. Unterstützung der oberen Naturschutzbehörde hinsichtlich der Verlegung aus dem Naturschutzgebiet beinhaltet und vor allem aber auch die Ergänzungen durch den Ortschaftsrat Weitenung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt den Oberbürgermeister folgende Stellungnahme zum Planfeststellungsverfahren „380-kV-Netzverstärkung Daxlanden-Eichstetten“ abzugeben:

Der Oberbürgermeister

Regierungspräsidium Karlsruhe
Abteilung
Schlossplatz 1-3
76131 Karlsruhe

23. September 2020

Planfeststellungsverfahren zum Vorhaben „380-kV-Netzverstärkung Daxlanden - Eichstetten“, Teilabschnitt A, Umspannwerk Daxlanden - Grenze Regierungsbezirk Karlsruhe / Freiburg, TransnetBW GmbH (Vorhabenträgerin); Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Gemeinderat der Stadt Bühl hat am 23. September 2020 die vorliegenden Planfeststellungsunterlagen zur Kenntnis genommen, dient doch auch diese Maßnahme dazu, die gesteckten Klimaschutzziele der BRD zu erreichen. Doch neben der Umsetzung der Energiewende gilt es auch die Sicherung der Lebensqualität und der Naturgüter entsprechend gleichwertig zu würdigen.

Die Gemarkung Bühl lässt sich in 3 Bewertungszonen darstellen. Der Bereich Weitenung bis L 85, Bereich Vimbuch und Balzhofen mit Anbindung an das Umspannungswerk Bühl sowie Bereich Oberweier mit dem Natur- und Landschaftsschutzgebiet Waldhägenich. Unsere Anregungen werden im Folgenden entsprechend dieser „Zonendefinition“ dargestellt.

1. Weitenung – L 85

Für diesen Bereich haben im Vorfeld bereits zahlreiche Gespräche mit Vorhabenträgerin, Verwaltung, Ortschaftsrat und Bürgerinitiative (BI) stattgefunden. Die Bürgerinitiative hatte der Vorhabenträgerin auch immer wieder Skizzen zu möglichen Trassenvarianten zur Verfügung gestellt.

In den nun vorgelegten Planfeststellungsunterlagen wird die bereits im Vorfeld seitens der Vorhabenträgerin immer stark vertretende Variante als Antragsvariante dargestellt. Die Abwägung der im Vorfeld vielfach diskutierten unterschiedlichen Trassen wird in Anlage 16.1 abgehandelt. Allerdings hat die Vorhabenträgerin sich nicht mit der Optimierung der seitens der BI vorgelegten Skizzen auseinandergesetzt, sondern lediglich die vorgelegte Planung bewertet. Die Variante der BI wird als Variante Weitenung 1 bezeichnet.

Unter Bezugnahme der Gesamtbewertung 4.5 des Variantenvergleiches ist festzustellen, dass sich die Antragsvariante und die Variante Weitenung 1 in nur 3 Kategorien unterscheiden.

Aus Sicht der Stadt Bühl ist insgesamt zu den im Trassenvergleich erfolgten Bewertungsmerkmalen noch folgende Ergänzungen zu liefern:

Bei der Antragsvariante fehlt die Bewertung der im Bereich der Flurstücke Nrn. 2527-2536 vorhandenen Bewuchses. Die gesamten Flurstücke gelten als Ausgleichsfläche für den Bebauungsplan Sondergebiet Sportplatz Neusatz und den Bebauungsplan Kreuzfeld in Weitenung. Ein Teil der Fläche wurde als Wald angelegt. Diese müssen entsprechend bei der Bewertung beachtet werden.

Inwieweit der Eingriff die dort vorhandene Altlast berücksichtigt, ist den Planfeststellungsunterlagen nicht ausreichend zu entnehmen.

Nicht nachvollziehbar ist die Bewertung des Landschaftsbildes. Entsteht doch durch die höheren Masten ein weitaus sichtbarer Eingriff in den Naturraum um Weitenung. Doch nicht nur alleine das Landschaftsbild ist hier heranzuziehen, sondern auch die weiterhin bestehende Zerschneidung der Landschaft. Durch eine Bündelung mit der BAB5 könnte für diesen Landschaftsbereich ein hochwertiger Naherholungsbereich entstehen (hier wird auch in Anlage 16.1 auf Seite 92 Bündelungsgebot nach Regionalplanung verwiesen).

Weiter wird in den Planfeststellungsunterlagen immer von einem Abschnitt von 680 m gesprochen. Festzustellen ist, dass hierzu seitens der Bürgerinitiative ein ergänzender Vorschlag vorliegt, die Parallelität bis zu den Masten 473 + 123 A zu führen. Diese Überprüfung fehlt gänzlich.

Es ist zu prüfen, ob hierdurch nicht die Möglichkeit besteht auf weitere, laut Vorhabenträgerin, die Planung wesentlich vertuernde Winkelmasten oder weitere Masten zu verzichten. Laut Vorhabenträgerin wird heute von größeren Überspannungsweiten ausgegangen.

Fest steht, dass auf jeden Fall mit der seitens der BI ergänzten Variante dem Bündelungsgebot weitaus mehr Rechnung getragen werden kann, als seitens der Vorhabenträgerin bewertet.

Dargestellt wird die Antragsvariante mit 4,3 Mio. für 10 Masten davon 6 Winkelmasten, die Variante Weitenung 1 mit 5,1 Mio. für 12 Masten davon 8 Winkelmasten und die Variante Weitenung 2 mit 5,3 Mio. für 12 Masten, davon 10 als Winkelmasten ausgeführt. Inwieweit in dieser Berechnung eingeflossen ist, dass bei der Antragsvariante 2 Maststandorte in einer Altlastfläche liegen und hier eventuell auch mit Mehrkosten gerechnet werden muss, ist nicht dargelegt. Unter Umständen entsteht hier sogar eine Kostenneutralität mit der Variante Weitenung 1.

Auf Grund dieser Tatsachen ist für die Stadt Bühl die Bewertung zu den Kosten unter der Überschrift „Gradliniger Verlauf“ nicht nachvollziehbar und erhält gegenüber den anderen Bewertungsmerkmalen einen zu hohen Stellenwert, lässt sich doch der Mehrwert an Lebensqualität nicht in Geld ausdrücken.

Bei der Antragsvariante soll auch ein vorhandener Obstbaumstreifen entfallen. Dieser ist Bestandteil einer Streuobstallee. Es ist nicht verständlich warum dieser entfernt werden soll. Die in diesem Bereich geplante Zuwegung sowie Arbeitsflächen, sind zugunsten des

Bestandschutzes zu überplanen. Ergänzend hierzu ist auch die Gesamtzuwegung zu überplanen. Es kann nicht sein, dass bei alternativen Möglichkeiten die Baustellenzufahrten direkt im Bereich vorhandener Wohnbebauung erfolgt (Bebauungsgebiet Kreuzfeld), obwohl auch hier eine andere Trassenführung auf vorhandenen Feldwegen möglich ist.

2. Bereich Vimbuch / Balzhofen / Anbindung an Umspannungswerk Bühl

Hier sind aus Sicht der Stadt Bühl bezüglich Trassenplanung keine Anregungen vorzubrin-

gen. Die Verlegung der Trasse in Parallellage zur vorhandenen Leitung bis Mast 468 wird begrüßt.

3. Oberweier / Natur- und Landschaftsschutzgebiet Waldhägenich

Grundsätzlich können wir hier die vorgelegte Trassenführung mittragen, denn der Eingriff in den empfindlichen Naturhaushalt des Natur- und Landschaftsschutzgebietes wird bereits durch den Rückbau der vorhandenen Masten so stark beeinträchtigt, dass es nicht sinnvoll ist, einen weiteren auch ökologischen besonders wertvollen Bereich zu belasten. Es sei denn, die Naturschutzbehörden bringen hierzu naturschutzrechtliche und ökologische Belange vor, welche eine Verlegung der Trasse auch über die geprüfte Alternative hinaus begründet.

Hierzu signalisiert die Stadt Bühl, dass sie dann diese Anregung zum Wohle und der Entwicklung des Schutzgebietes unterstützt.

Unabhängig hiervon hat die Stadt Bühl auf jeden Fall für den Bereich der Antrags- / Abbautrasse folgende Forderungen:

Grundsätzlich sind alle geplanten Zuwegungen in diesem Bereich mit der Stadt Bühl bereits auf Detail-Planungsebene abzustimmen.

Die Zuwegung Mast 136 parallel zum Rückhaltebecken Mättig ist in der geplanten Form aufzugeben. Die bestehenden alten Birnbäume, der kleine Wald, sowie der Feldweg parallel südlich des Große Hägenichsees sind auf Grund ihrer Wertigkeit für das NSG Waldhägenich zu erhalten. Der Abbau des Masten 136 kann über die Zuwegung von Mast 137 erfolgen.

Die Masten 137 – 138 liegen in der Kernzone des NSG Waldhägenich. Der Schutzzweck gilt hier den zusammenhängenden Wiesenflächen mit dem Schwerpunkt auf Seggen- und Binsenreichen Nasswiesen. Die entsprechenden Biotoptypen sind der Kartierung der Planfeststellung nicht zu entnehmen. Im NSG sind Bauarbeiten zwischen dem 15. März und dem 15. Juni nicht zulässig (Wiesenbrüterschutz).

Bei Nässe dürfen die Flächen nicht befahren werden. Grundsätzlich sind Bodenverdichtungen auf Feuchtwiesen auszuschließen, da durch Verdichtung verlorene Wiesen nicht in ihren Ursprungszustand versetzt werden können. Die Inanspruchnahme der Wiesenflächen darf nur durch entsprechende Sicherungsmaßnahmen (Baggermatten) in Anspruch genommen werden. Das Abschieben von Böden ist nicht zulässig.

Zusammenfassung der Stellungnahme der Stadt Bühl:

- Grundsätzlich wird die Netzverstärkung begrüßt.
- Eine Überarbeitung des Variantenvergleichs im Bereich Weitenung muss erfolgen, da aus Sicht der Stadt Bühl die Aufwertung des Landschaftsraumes zur Naherholung sowie die Bündelung mit der BABA5 mehr wert ist als die gesparten Mehrkosten zur Realisierung der Variante Weitenung 1. Darüber hinaus ist der Eingriff in die Gehölzfläche auf Flst.Nr. 2527-2536 nachzuarbeiten, da diese als Ausgleichsfläche gelten. Aufgrund der aufgeführten Belange lehnt die Stadt Bühl im Bereich Weitenung die Antragsvariante ab, mit der Forderung die seitens der BI neu vorgelegte Variante weiterzuverfolgen und gegebenenfalls zu optimieren.
- In den Variantenvergleich muss auch der Rückbau und Neubau mit größeren Mastabständen aufgenommen werden.
- Im Bereich Natur- und Landschaftsschutzgebiet Waldhägenich ist ein enger Abstimmungsmodus mit dem Schutzgebietsbetreuer zu gewährleisten. Eine regionale ökologische Baubegleitung seitens der Vorhabenträgerin ist unabdingbar und sicherzustellen.
- Die Nutzung empfindlicher Naturräume ist auf das Mindestmaß zu beschränken. Die

- Zufahrtswege und die bemessenen Arbeitsräume sind nochmals zu überprüfen und die Planung ist zu optimieren.
- Die Baustellenzufahrtswege sind mit der Stadtverwaltung abzustimmen. Wege mit begleitendem Baumbestand stehen nicht zur Verfügung, sofern dieser nicht erhalten werden könnte, weil die Baufahrzeuge Überbreite bzw.- höhe beanspruchen.
 - Für die geplanten Zuwegungen ist jeweils im Vorfeld eine Zustandsfeststellung (Fotodokumentation) zu erstellen, die der Abteilung Tiefbau vor Beginn der Maßnahme zu übergeben ist.
 - Alle durch die Baumaßnahmen entstandenen Schadstellen / Gefahrenstellen sind von Seiten des Antragstellers dem Tiefbau zu melden, verkehrsrechtlich zu sichern und zeitnah zu beheben.
 - Die zulässige Belastungsklasse von Brücken ist zu beachten und im Zweifelsfall mit dem Straßenbaulastträger (Stadt Bühl: Tiefbau) abzustimmen.
 - Die in Anlage 3.4 Blatt 19 dargestellte Zuwegung über die bestehende Holzbohlenbrücke ist näher zu prüfen. Die Brücke ist in der Unterhaltungslast des Zweckverbands Hochwasserschutz Bühl-Baden-Baden. Die Belastungsklasse ist beim Hochwasserzweckverband zu erfragen.
 - Für die im Rahmen der Zuwegung dargestellten Brückenbauwerke über den Hintermatengraben sind keine Angaben über die Tragfähigkeit vorhanden. Diese Brücken dürfen folglich nicht zum Andienen der Maßnahme mit Fahrzeugen des Schwerlastverkehrs überfahren werden.
 - Im Falle, dass prov. Gewässerüberfahrten beispielsweise mittels Verrohrungen hergestellt werden sollten, ist beim Landratsamt Rastatt eine wasserrechtliche Genehmigung einzuholen.
 - Betroffene Grundstückseigentümer sind rechtzeitig zu informieren und evtl. entstehender Flurschaden oder Ernteausfall ist direkt mit den betroffenen Grundstückseigentümern bzw. Pächtern zu regeln und ggf. zu entschädigen.
-
- Städtische Grundstücke, auf denen bereits Dienstbarkeiten zur Sicherung der bisher vorhandenen Hochspannungsleitungen nebst Masten und Schutzstreifen eingetragen sind, und die nach Durchführung der Maßnahme von der 380-kV-Leitung nebst Masten und Schutzstreifen nicht mehr oder weniger betroffen sind, sind aus den Dienstbarkeiten zu entlassen. Ggf. sind bestehende Dienstbarkeiten anzupassen.
 - Hinsichtlich städtischer Grundstücke, welche nach Durchführung der Maßnahme neu von der 380-kV-Leitung, durch Überspannung, Masten oder Schutzstreifen, wenn auch nur teilweise, betroffen sind, sind zur Sicherung dieser Leitung, Masten und Schutzstreifen, beschränkte persönliche Dienstbarkeiten neu zu bestellen und entsprechende Entschädigungen an die Stadt Bühl zu bezahlen.
 - Die Wiederherstellung der in Anspruch genommenen städtischen Flächen ist mit der Stadt Bühl, bzw. den Pächtern abzustimmen. Ggf. sind Tiefenlockerungen durchzuführen und die Beeinträchtigung von Grünland ist so gering wie möglich zu halten (Überfahrt, Arbeitsraum). Erforderliche Einsaaten haben mit heimischem Saatgut gemäß den gegebenen Standortbedingungen zu erfolgen.
 - Auf die gemeinhin bekannte PFC-Problematik wird hingewiesen. Entsprechende Vorkehrungen sind zu treffen. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass kein Eintrag von PFC in das Grundwasser oder bisher unbelastete Flächen erfolgt.
 - Es ist sicherzustellen, dass die durch Wege erschlossenen landwirtschaftlichen Grundstücke auch während der Baumaßnahme mit landwirtschaftlichen Maschinen erreicht werden können.

Mit freundlichen Grüßen

Hubert Schnurr

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss (22 Ja-Stimmen)

TOP 8: Berichte und Anfragen

Bekanntgabe des Oberbürgermeisters

Vortrag „Nachhaltig leben nach Corona“

Bürgermeister Jokerst weist auf den ausliegenden Flyer zu dieser Veranstaltung im Bürgerhaus Neuer Markt hin.

Behindertenaufzug Aloys-Schreiber-Schule

Oberbürgermeister Schnurr sagt Stadtrat Zeller Auskunft über die Nutzung dieses Aufzuges für behinderte Kinder zu.

Adventsmarktvarianten

Oberbürgermeister Schnurr erklärt Stadtrat Jäckel, dass nach interner Abstimmung Anfang Oktober das Treffen mit den Betroffenen stattfinden wird.

Zur Beglaubigung:

Der Oberbürgermeister:

Die Stadträte/innen:

Hubert Schnurr

Der Schriftführer:

Reinhard Renner